Wie und wonach wir prüfen:

1. Sichtprüfung auf äußere Schäden
2. Messungen zur Erkennung von inneren Schäden
3. Funktionsprüfung

nach DIN VDE 0701 / 0702 als

- Erstprüfung sowie Prüfung nach Instandsetzung und Änderungen gem. §5 Satz 1 (1) BGV A3
- Wiederholungsprüfung gem. §5 Satz 1 (2) BGV A3

Welche Geräte müssen geprüft werden?

Der Prüfung unterliegen alle in Ihrem Hause befindlichen Elektrogeräte und –anlagen, unabhängig davon, ob sie zum Betriebsinventar gehören oder aus Privatbesitz stammen.

Wie lange dauert die Prüfung?

Die Prüfzeiten sind je nach Geräte- und Anlagenart unterschiedlich und betragen durchschnittlich:

- bei ortsveränderlichen Geräten ca. 10 Minuten
- bei fest angeschlossenen Geräten ca. 15 Minuten
- bei Elektroverteilungen und Schaltanlagen zwischen 30 und 60 Minuten; Abschaltung nicht erforderlich!

So können Sie uns unterstützen:

Um einen schnellen und reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie dafür Sorge zu tragen, dass zu den Prüfterminen alle Räumlichkeiten, in denen die Geräte und Anlagen stehen, für unser Prüfpersonal zugänglich sind. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass unserem Prüfer alle Geräte gezeigt oder vorgelegt werden, die nicht öffentlich zugänglich sind.

Was kostet die Prüfung?:

Die angegebenen Preise verstehen sich als Festpreis incl. Prüfprotokoll, Siegel, An- und Abreise zuzügl. MWSt.

- Ortsveränderliche Geräte 4,80 €/ST
- Ortsfeste Geräte 6,20 €/ST
- Verteilungen, Schaltanlagen 4,10 €/Reihe a 12 PLE

Für die Prüfung von Batteriegespeisten Notstromversorgungen und Blitzschutzanlagen erstellen wir Ihnen gern ein individuelles Angebot.

©2011 WEST ELEKTRO GmbH FLY11BGVA3

Die wichtigsten Prüffristen:

Prüffrist	Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel
6 Monate	**Bäder** Flüssigkeitsstrahler Wassersauger (Saugschrubb-Geräte) Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen Unterwassersauger Zentrifugen usw.
6 Monate	**Schlachthöfe** Betäubungszangen Elektrisch betriebene Sägen Elektrisch betriebene Messer usw.
6 Monate	**Küchen für Gemeinschaftsverpflegung** Aufschnittmaschinen Kaffeeautomaten Kochplatten Toaster Rührgeräte Wärmewagen/Warmhaltegeräte Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen Elektrische Handgeräte usw. **Ausnahmen:** **Sonstige Küchen = 12 Monate**
12 Monate	**Feuerwehren / Technische Hilfsleistung (für Betriebsmittel, die bei Übung und Einsatz benutzt worden sind)** Elektrische Handgeräte Handleuchten Flutlichtscheinwerfer Umfüllpumpen Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen usw.
12 Monate	**Unterrichtsräume in Schulen** (Fortsetzung S. 14) Elektrische Betriebsmittel im Bereich Hauswirtschaft: – Toaster – Handrührgeräte – Warmhalteplatten – Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen usw. Elektrische Betriebsmittel im Bereich Technikunterricht: – Lötkolben – Dekupiergeräte – Handbohrmaschinen – Schwingschleifer – Mobile Holzbearbeitungsgeräte – Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen usw. Elektrische Betriebsmittel im naturwissenschaftlichen Unterricht: – Heizplatten – Elektrolysegeräte – Netzgeräte – Signalgeneratoren – Oszilloskope – Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen usw. Elektrische Betriebsmittel im Werkstattbereich von berufsbildenden Schulen: – Geräte vgl. Abschnitt Werkstätten usw.

Prüffrist	Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel
12 Monate	**Gebäudereinigung** Staubsauger Bohner- und Bürstengeräte Teppichreinigungsgeräte Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen usw.
12 Monate	**Laboratorien** Rotationsverdampfer Bewegliche Analysegeräte Heizgeräte Messgeräte Netzbetriebene Laborgeräte Tischleuchten Rührgeräte Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen usw.
12 Monate	**Unterrichtsräume in Schulen** Elektrische Betriebsmittel im Bereich Medien: – Dia-, Film-, Tageslichtprojektoren – Videogeräte usw. – Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen usw. Elektrische Betriebsmittel im Bereich textiles Gestalten – Bügeleisen – Nähmaschinen – Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen usw.
12 Monate	**Werkstätten / Baustellen** Hand- und Baustellenleuchten Handbohrmaschinen Winkelschleifer Band- und Schwingschleifer Handkreissägen Stichsägen Schweißgeräte Lötkolben Belüftungsgeräte Flüssigkeitsstrahler Mobile Tischkreissägen Mobile Abrichthobelmaschinen Späneabsaugung Mischmaschinen Bohrhämmer Heckenscheren Häcksler Rasenmäher Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen usw.
24 Monate	**Bürobetriebe** Text- und Datenverarbeitungsgeräte Diktiergeräte Overheadprojektoren Tischleuchten Belegstempelmaschinen Buchungsautomaten Ventilatoren Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen Mobile Kopiergeräte usw.

WEST Elektro GmbH

Infobroschüre Betriebsmittelprüfung nach BGV A3

Mit Dienstleistungsangebot der

WEST Elektro GmbH
Mehrbachstr. 16
57635Forstmehren

0800 – 69 4 69 4 69

Gründe für den Einsatz der WEST Elektro GmbH als Partner rund um die elektrischen Prüfungen in Ihrem Hause

Prüfen mit System:

Alle Elektrogeräte werden einer Einzelprüfung nach **BGV A3** unterzogen. Gegenstand dieser Prüfung ist der ordnungsgemäße Zustand im Sinne der jeweils aktuell geltenden VDE-Bestimmungen. Unser Fachpersonal sucht hierbei mit einer mobilen Prüfstation jede Räumlichkeit in Ihrem Hause auf und prüft die darin befindlichen Elektrogeräte vor Ort. Eine zentrale Sammlung ist also nicht erforderlich, unnötige Wartezeiten und Störungen werden vermieden.

Prüftechnik vom Marktführer:

Beim Thema Hardware setzen wir auf den Marktführer. Zugeschnitten auf die DIN VDE 0701-0702 verwenden wir Prüfgeräte von GOSSEN METRAWATT und gewährleisten dadurch rechtskonforme Prüfungen. Getreu dem Motto "Sicherheit durch Kompetenz" überlassen wir auch in diesem Bereich nichts dem Zufall.

Rechtssichere Dokumentation und Terminservice:

Jedes Gerät bekommt vor der Prüfung von uns eine Inventarnummer (Barcode-Aufkleber) und wird in einer Datenbank erfasst. Während der Prüfung erstellt die Software des Prüfgerätes einen Datensatz, der neben den relevanten Messwerten auch einen sekundengenauen Zeitstempel enthält.

Die Dokumentation erfolgt in Print- und Dateiform (Excel-Dateiformat) und enthält sämtliche Prüfprotokolle sowie die Inventarliste und einen Terminplan der Wiederholungsprüfungen. So können Sie im Schadensfall nicht nur präzise Auskunft über den Zustand Ihrer elektrischen Geräte geben, sondern behalten auch den Überblick über Anzahl und Fristen der notwendigen Prüfungen. Unser datenbankgestützter Terminservice informiert Sie rechtzeitig über anstehende Wiederholungsprüfungen Ihrer Elektrogeräte- und anlagen.

Transparente Kosten:

Wir führen die Prüfungen in Ihrem Hause zum Festpreis aus. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für An- und Abreise, Prüfdokumentation und Plaketten. Sofern einige Elektrogeräte einer Reparatur unterzogen werden müssen, erhalten Sie hierfür separate Angebote. Kleinreparaturen wie das Befestigen loser Gehäuseteile etc., werden im Rahmen der Prüfungen kostenlos durchgeführt.

Eine Kostenübersicht für Ihre Kalkulation finden Sie umseitig.

Prüfen Sie gesetzkonform?

Die regelmäßige Durchführung von elektrischen Prüfungen ist eine gesetzliche Pflicht für alle Unternehmen und öffentliche Einrichtungen.

Die Rahmenbedingungen werden durch die Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 der Berufsgenossenschaft, die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und die Normen DIN VDE 0701-0702 vorgegeben.

Neben der Sicherheit von Angestellten, Gästen, Patienten und Heimbewohnern geht es dabei konkret um die Haftung des Verantwortlichen im Schadensfall. Das Unterlassen der Prüfungen zur Unfallverhütung ist eine Straftat (§26 BetrSichV).

Werfen Sie bei nächster Gelegenheit einen Blick unter Ihren Schreibtisch. Sind die elektrischen Prüfungen an Ihren Geräten ordnungsgemäß und fristgerecht durchgeführt? Sie können das leicht an den aufgebrachten Plaketten erkennen.

Es gibt eine Vielzahl an Gesetzen und Vorschriften zu diesem Thema. Unter anderem droht bei Nichterfüllung der Prüfpflichten sofort der Verlust des Versicherungsschutzes. Gerade im Bereich der Personenschäden können Schadenssummen entstehen, die eine erhebliche Gefährdung für den Fortbestand eines Unternehmens bedeuten können. Aber auch im Bereich der Sachschäden können erhebliche Kosten entstehen. Der Gefahr von Personen- und Sachschäden kann nur durch vorbeugende Maßnahmen in Form einer Prüfung begegnet werden.